

Publizität, der Preis der Haftungsbeschränkung?

Die §§ 325-329 des Handelsgesetzbuches (HGB) enthalten für Kapitalgesellschaften strenge Regelungen für die Offenlegung von Jahresabschlüssen. Die Vorschriften finden auch auf Handelsgesellschaften (OHG) und Kommanditgesellschaften (KG), bei denen keine natürliche Person persönlich haftender Gesellschafter ist, Anwendung.

Seit 2007 ist der elektronische Bundesanzeiger für die Veröffentlichung von Jahresabschlüssen zuständig. Damit kann auf das gesamte Handelsregister über das Internet kostenlos zugegriffen, Seiten des elektronischen Bundesanzeigers aufgerufen und Einsicht in alle eingereichten Jahresabschlüsse genommen bzw. diese auf den eigenen Computer zur weiteren Analyse geladen werden.

Unter Androhung eines Ordnungsgeldes zwischen 2.500 und 25.000 € gegen die Organe der Kapitalgesellschaft kann die Veröffentlichung innerhalb von 6 Wochen erzwungen werden, § 335 HGB. In welchem Umfang AG, KGaA, GmbH und GmbH & Co. KGs ihre Bücher offenlegen müssen, richtet sich nach den drei Kriterien Bilanzsumme, Umsatzerlöse und Zahl der Arbeitnehmer. Einzelheiten hierzu finden Sie in unserer der Tabelle Bilanzierungs- und Offenlegungspflichten der Kapitalgesellschaften. Bei sogenannten großen Gesellschaften ist der komplette Jahresabschluss mit Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers offen zu legen.

Negative Auswirkungen kann diese Publizitätspflicht z. B. auf profitable Unternehmen mit wenigen Kunden haben da ihre Kunden nach Einsicht in die GuV Preisnachlässe fordern, oder auf Nischenunternehmen mit hervorragender Ertragskraft, da Konkurrenten und Nachahmer zu befürchten sind. Wir empfehlen jedem Unternehmen sich dieser Situation bewusst zu sein. Betroffene Gesellschafter sollten mit uns Wege prüfen, um die Veröffentlichung zu umgehen oder den Einblick in den Abschluss zu erschweren, - z. B. durch

- Aufnahme einer vollhaftenden Person,
- Ausgründung von profitablen Teilbetrieben,
- Verlagerung von Teilbereichen ins Ausland oder
- Bildung eines Konzerns mit Konzernabschluss.